

II- 643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/11-I/1-1972

251/A.B.zu 284/J. Wien, am 21. März 1972Präs. am 27. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten PETER, DVw. JOSSOK und Genossen, Nr. 284/J-NR/1972 vom 15. Feber 1972: "Ist seitens der Österreichischen Bundesbahnen die Schaffung echter Eil- beziehungsweise Schnellzugsverbindungen von Braunau nach Linz und Salzburg geplant?"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Die Schaffung echter Eil- beziehungsweise Schnellzugsverbindungen von Braunau nach Linz und Salzburg setzt voraus, daß die betreffenden Strecken mit nur wenigen Unterwegshalten befahren werden. Eine solche Maßnahme wäre aber dem Berufsverkehr nicht förderlich, da gerade dieser das Halten der Züge in kleineren Bahnhöfen erfordert.

Bis zum Jahre 1950 bestanden zwischen Braunau und Linz 2 Eilzugspaare mit nur wenigen Halten. Von der Oberösterreichischen Landesregierung, von Gemeinden sowie von gewählten Mandataren wurden in den folgenden Jahren laufend Anträge auf das Halten bei weiteren Bahnhöfen eingebracht, wobei durch die Realisierung dieser Anträge die seinerzeitigen echten Eilzüge Personenzugcharakter annahmen.

Wenn auch der Wunsch auf Beschleunigung der Bahnverbindung zwischen Braunau und Linz verständlich ist, so setzt er doch voraus, daß entweder die Unterwegshalte weitgehend aufgelassen oder zusätzlich Züge geführt werden. Da das Aufkommen an direkt Reisenden zwischen Braunau und Linz die Führung zusätzlicher Züge keinesfalls rechtfertigen würde, wird in nächster Zeit durch spezielle Zählungen geprüft, welche Unter-

wegshalte allenfalls ausfallen können.

Zu bedenken ist hiebei aber, daß es sicherlich zu Protesten gegen eine eventuelle Auflassung von Unterwegshalten kommen wird, so daß eine derartige Einschränkung der Haltepunkte nur in sehr dürftigem Ausmaß vorgenommen werden wird können.

Was die Verbindung zwischen Braunau und Salzburg anlangt, so verkehren zwischen Braunau-Steindorf bei Straßwalchen an Werktagen 7, an Sonn- und Feiertagen 5 Personenzugspaare mit günstigen Anschlüssen von und nach Salzburg. Dieses Verkehrsangebot kann hinsichtlich der Zugsdichte als vollkommen ausreichend bezeichnet werden. Durch Aufgabe von Unterwegshalten wäre wohl eine bescheidene Beschleunigung erzielbar - die Halte in den wichtigsten Bahnhöfen müssen weiterhin bestehen bleiben - doch dienen die für Reisen von Braunau nach Salzburg und zurück günstigsten Züge (Früh- und Abendzüge) gleichzeitig auch dem örtlichen Berufs- und Schülerverkehr, so daß von der Aufgabe von Unterwegshalten kaum Gebrauch gemacht werden wird können. Für die Einrichtung direkter Schnellverbindungen zwischen Braunau und Salzburg fehlt nach den von den Österreichischen Bundesbahnen geführten Ermittlungen jedoch das notwendige Verkehrsaufkommen.

Abschließend erlaube ich mir aber auch festzuhalten, daß mir das Bundesbahngesetz keine rechtliche Handhabe bietet, in rein betriebsinterne Angelegenheiten des Unternehmens Österreichische Bundesbahnen - beispielsweise Fahrplangestaltung - auf dem Weisungswege Einfluß zu nehmen.

Nachdem jedoch die Fahrpläne anlässlich der regionalen Fahrplankonferenzen jeweils mit den Interessenvertretungen abgesprochen werden, erscheinen mir vor allem diese Konferenzen als das geeignete Forum, um die Verkehrswünsche der grenznahen Gebiete vorzubringen.

Der Bundesminister:

